# Etwas von der Reblaus [Schluss]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1937)**

Heft 24

PDF erstellt am: **02.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Wänden, wie hoch das Wasser durchgeflossen ist. Aus dem Kanal ging das Wasser durch einen Tunnel weiter durch die Felsen und kam zuletzt nach Nimes. Die ganze Leitung ist 41 Kilometer lang. Jahrhundertelang ist das Wasser über diese Brücke, den Pont du Gard, geflossen und hat den Bewohnern von Nimes gutes Trinkwasser gebracht. (Fortsetzung folgt.)

---

## Etwas von der Reblaus.

(Schluß.)

Nun hat man in Bettingen nur die Bodenreblaus gefunden. Darum können die Bettinger Weinbauern diesen Herbst noch ihre Trauben ernten, also die Weinlese halten. Aber dann muß auch bei uns der ganze Weinberg ausgerottet werden. Wieso ist das Unglück gekommen?

Die Reblaus ist aus Amerika nach Europa gekommen wie der Coloradokäfer. Im Jahr 1853 kam sie zum ersten Mal nach Frankreich Im Jahr 1878 fand man sie im Kanton Zürich. Dann gab es scharfe Gesetze. Jeder Handel mit Rebschoßen auf privatem Wege war verboten. Alle Rebschoße sollten nur an den von den Regierungen bestimmten Orten, in den landwirtschaftlichen Schulen gekauft werden. Aber diese Verordnungen wurden, als die Reblaus wieder verschwunden war, nicht eingehalten. Man kaufte Stecklinge aus dem Ausland, schmuggelte sie über die Grenze und hat so die Reblaus mit hinüber genommen. Man hat aber noch eine andere Entdeckung gemacht. Man hat entdeckt, daß die Hybridenreben keinen Widerstand leisten gegen die Reblaus. Die Hybridenrebe ist eine Kreuzung der amerikanischen Rebe mit der europäischen Rebe. Die Amerikanerrebe hat starke Wurzeln. Die kann die Reblaus nicht anbohren. Aber die Amerikanerrebe gibt keinen guten Wein und keine schmackhaften Trauben. Die Europarebe aber ist veredelt, gibt gute Trauben, aber hat zarte Wurzeln, die angebohrt werden können. Nun hoffte man, die Hybridenrebe, das Kind der Amerika- und Europarebe, habe nun die guten Eigenschaften geerbt. Sie sei stark in den Wurzeln und bringe gute Trauben. Aber die Hybridenrebe ist ganz besonders von der Reblaus befallen worden. So muß man sie nun ausrotten. In der Westschweiz, in den Weinkantonen Waadt, Neuenburg und Wallis haben die Rebbauern keine Hybridenreben gepflanzt. Sie haben Amerikareben gesetzt und auf diese Wurzeln das europäische Edelreis gepfropft. So entstand die Pfropfrebe. Die ist widerstandsfähig gegen die Reblaus. Nun muß man auch in der deutschen Schweiz die Pfropfrebe setzen und alle Hybridenreben ausrotten. Nur muß man aufpassen, daß man die Rebe nicht zu tief in den Boden setzt, damit nicht aus dem Edelreis sich Wurzeln bilden können. Jede Rebe hat etwa einen Wert von 1 Fr. In Aesch mußten allein für 50.000 Fr. Reben vernichtet werden. Auch in Bettingen erleiden die Bauern viele Verluste. Aber man darf die verseuchten Weinberge nicht stehen lassen. Sonst würde die geflügelte Reblaus auch die gesunden Weinberge in der übrigen Schweiz anstecken und das gäbe Verluste von Millionen Franken. Darum müssen die Behörden so scharf vorgehen. Aber sie werden wohl auch den armen Rebbauern helfen, daß sie ihre Weinberge wieder anpflanzen können. Einer muß leiden für alle, aber alle müssen helfen dem Einen. Das ist ein Schweizerspruch. Aber den muß man nicht nur am 1. August aufsagen. Man muß ihn auch ausüben in der Not. Dann erst sind wir gute Schweizer, wenn wir alle einander helfen.

-mm-

## Zur Unterhaltung

### Wie das Lied „Vom Himmel hoch, da komm ich her" entstanden ist.

Das heilige Christfest war nahe. Dr. Martin Luther saß am Tische und studierte seine Weihnachtspredigt. Da ging die Türe auf. Frau Käthe, seine Ehegemahlin sah herein und rief mit verdrießlicher Stimme: „Der Herr Doktor sitzt da, hört und merkt nicht, daß der Hans in der Wiege weint. Er schreit, daß sich ein Stein erbarmen möchte. Ich und Lene müssen doch heute zum lieben Fest rüsten. Da könnte der Herr Doktor einmal vom Studiertisch an die Wiege gehen und das arme Kind in Ruhe singen. Gelassen und frohen Gesichtes, das Herz voll frohen Sinnes über das Christkind, steht der Doktor auf und setzt sich an des Knaben Wiege. Er will des gewohnte Kinderlied singen. Aber der Takt der hin- und hergehenden Wiege gibt ihm eine neue Weise ein. Zu der neuen Weise finden sich neue Worte, und von seinen Lippen tönt es: